



WIESBADEN



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration -

Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2016

Vorlagen-Nr. 16-A-21-0001

Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl 2015

Beschluss Nr. 0004

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Gegen die Gültigkeit der Ausländerbeiratswahl vom 29.11.2015 ist bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 22.12.2015 kein Einspruch eingegangen.

Die Wahl des Ausländerbeirats vom 29.11.2015 wird für gültig erklärt.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .02.2016

Apel
Vorsitzende